

---

# Geleitwort

## Von Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, Berlin

---

Als "Recht und Politik" vor 40 Jahren gegründet wurde, gab kein Geringerer als *Willy Brandt* der Vierteljahresschrift seine guten Wünsche mit auf den Weg. Er hob hervor, dass rechtspolitische Fragen zu den Grundfragen des Zusammenlebens im Rechtsstaat gehören. Daran hat sich bis heute nichts geändert. "Recht und Politik" hat sich zu einer angesehenen Zeitschrift entwickelt, die auch heute noch erfolgreich dazu beiträgt, dass wichtige Grundfragen des Zusammenlebens im Rechtsstaat aus verschiedenen Perspektiven erörtert und diskutiert werden.

Nahezu seismographisch spiegelt sich in den Artikeln der Zeitschrift die rechtspolitische Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland von den sechziger Jahren bis heute. Während der Anfangszeit prägte die Aufbruchstimmung der sozialdemokratischen Reformpolitik das Bild. So wurden unter anderem die Reform der Juristenausbildung mit sozialwissenschaftlichen Bezügen und das moderne Richterbild thematisiert, es gab Porträts bedeutender sozialdemokratischer Persönlichkeiten. Mit den Jahren kamen weitere gesellschaftspolitisch diskutierte Themen zur Sprache: Hausbesetzungen, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften, die Zunahme der Wirtschaftskriminalität und die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit durch die Justiz wurden angesprochen. Auch Themen wie Datenschutz, Ausländerrecht und Umweltrecht und immer wieder die Kriminalpolitik standen im Zentrum der rechtspolitischen Debatte. In den 90er Jahren bildeten die Wiedervereinigung und die damit verbundenen Rechtsfragen einen Schwerpunkt; auch das Thema innere Sicherheit wird seitdem verstärkt erörtert. Nicht erst seit dem Jahrtausendwechsel 2000 rücken vermehrt Europa und die Bekämpfung des internationalen Terrorismus in das Blickfeld der Diskussion.

Gegründet von den ASJ-Regionalgruppen Berlin und Hessen und ursprünglich auf sozialdemokratische Themen konzentriert, ist "Recht und Politik" inzwischen ein auch parteiübergreifendes Forum für den aktuellen rechtspolitischen Gedankenaustausch geworden. Rechtspolitiker von Rang und Namen haben Beiträge geliefert: *Adolf Arndt* und *Hans-Jochen Vogel* schrieben ebenso Beiträge wie unzählige Autorinnen und Autoren aus der Wissenschaft. In manchen Artikeln werden politische Reformen aus rechtlicher Sicht beleuchtet, in anderen Rechtsfragen und rechtliche Konstruktionen politisch interpretiert. Die Zeitschrift zeigt, dass sich Recht und Politik nicht voneinander trennen lassen, dass beide einander bedingen. Recht ist auch geronnene Politik. Auf diese Verzahnungen macht die Zeitschrift seit ihrer Gründung aufmerksam und somit auch für die öffentliche Diskussion fruchtbar. Heute sind diese Zusammenhänge allgemein anerkannt – Anfang der sechziger Jahre sah dies noch ganz anders aus. Insofern hat die Zeitschrift auch daran mitgewirkt, wie 1967 von ihr programmatisch gefordert "die Verhältnisse nicht nur zu beschreiben, sondern sie auch zu verändern".

"Recht und Politik" trägt seit 40 Jahren erfolgreich zur Stärkung der Rechts- und Diskurskultur in Deutschland bei. Diese Aufgabe bedarf ständig neuer Bemühungen in Form von fundierten, lebendigen und aktuellen Diskussionsprozessen, sie wird daher niemals erledigt sein. Ich wünsche der Zeitschrift deshalb auch weiterhin viel Erfolg.

